

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Ein politisches Währungsmanöver?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1957) : Ein politisches Währungsmanöver?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 10, pp. 554-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132539>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur Debatte steht: Das Debakel der Kohlenpreise

Es handelt sich bei der Erhöhung der Preise für Steinkohle um 7-8% weniger darum, ob sie aus ökonomischen Überlegungen berechtigt war oder nicht, sondern mehr darum, ob der Zeitpunkt und die äußere Form richtig gewählt worden sind. Der Schock für den Verbraucher, dem die Wahlkampfparolen noch in den Ohren klingen, war zumindest so groß, daß er sich einer sachlichen Diskussion über das Ausmaß und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Kohlepreiserhöhung gegenüber unzugänglich zeigt.

Hier liegt das eigentliche Gefahrenmoment. Die außerordentlich hart geführten Auseinandersetzungen zwischen Bundesregierung und Kohlenbergbau sind ein Spiegelbild dieser Reaktion der öffentlichen Meinung und für den aufmerksamsten Zuhörer ein uneingeschuldetes Schuldbewußtsein beider Kontrahenten. Minister Erhard steht an einem kritischen Punkt seines Weges, der ja für die nächsten vier Jahre auch der Weg der westdeutschen Wirtschaft sein wird. Erhard hatte als erste Direktive herausgestellt, daß die Investitionen nicht mehr in die Breite, sondern in die Tiefe gehen sollen. Nicht Ausweitung der Kapazitäten, sondern Rationalisierung der bestehenden Anlagen zur Steigerung und Verbilligung der Produktion und des Vertriebs sollen das Mittel sein, um eines der Fundamente unserer Wirtschaftsentwicklung, die Erhaltung der binnenwirtschaftlichen Kaufkraft, zu sichern. Aber gerade dieses Fundament scheint durch das ungeschickte Verhalten des Kohlenbergbaus ins Wanken zu geraten.

Es ist richtig, daß ein Anheben der Kohlenpreise um 7-8% keinen auch annähernd so hohen Kostenanstieg bei den industriellen Kohleverbrauchern zur Folge haben dürfte. Eingehenden Untersuchungen zufolge beträgt der Kohlekostenanteil an den Gesamtkosten vieler Industriezweige nur 1,2%, das wäre, auf die Stückkosten für Konsumgüter bezogen, nur unbedeutend. Diese Rechnung trägt jedoch, da sie die kumulierende Wirkung über die einzelnen Produktions- und Vertriebsstufen bis hin zum Verbraucher nicht berücksichtigt. Es ist sicher, daß jedes Unternehmen bestrebt sein wird,

sofern es sich das marktmäßig leisten kann, die höheren Kohlekosten weiterzuwälzen. Noch hat sich der größte Kohlenverbraucher, die Eisen- und Stahlindustrie, zu diesem Thema nicht geäußert. Auch die kohleintensiven öffentlichen Versorgungsbetriebe sowie die Bundesbahn geben noch nicht zu erkennen, ob sie die Tarife erhöhen werden. Es bleibt deshalb noch offen, ob oder in welchem Umfang die unter stärkerem Konkurrenzdruck stehenden Hersteller von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern die direkt und indirekt auf sie zukommenden Auswirkungen der Kohlepreiserhöhung durch innerbetriebliche Maßnahmen werden verkraften können. Als Faustregel der konsumnäheren Industrie gilt, daß Kostensteigerungen von 5%, die nicht durch entsprechende Produktivitätserhöhung kompensiert werden können, den Reingewinn um 25% schmälern; es sei denn, der Verbraucher zahlt vorerst die Zeche, um die Rechnung dann in Form von Lohnforderungen zurückzureichen. Es wäre leichtfertig, der Argumentation des Kohlenbergbaus zu folgen und anzunehmen, daß die Erhöhung des Kohlepreises am übrigen deutschen Preisniveau nichts oder nur wenig ändert.

Andererseits wird man bei nüchterner Überlegung dem Kohlenbergbau nicht grundsätzlich die Berechtigung absprechen können, aus dem Bereich der „roten Zahlen“, in den er ohne Zweifel auch infolge der jüngsten Sozialgesetzgebung, der Lohn- und Gehaltserhöhungen und der gestiegenen Materialpreise seit der letzten Kohlepreiserhöhung hineingeraten war, wieder herauszustreben. Das vom Unternehmensverband darüber veröffentlichte Zahlenmaterial scheint unter den derzeit üblichen Kostenrechnungsgrundsätzen stichhaltig zu sein und mußte auch vom Bundeswirtschaftsministerium im großen und ganzen anerkannt werden. Der Kohlenbergbau hatte zudem bereits im Juni dieses Jahres auf die Notwendigkeit einer merklichen Preisanhebung nachdrücklich hingewiesen, seine Forderungen jedoch — wahrscheinlich auf Wunsch der Regierungsparteien — bis zum Wahltermin zurückgestellt. Aus den Äußerungen führender Mitglieder der IG Bergbau (hier vor allem von Heinrich Guter-muth) konnte er damals schließen,

daß die Gewerkschaften bereit waren, ihre Forderungen selbst auf die Gefahr einer unausweichlichen Heraufsetzung der Preise durchzudrücken, und daß sie bei einer Kohlepreisdiskussion „bestenfalls schweigen“ würden. Bei einer Lohnquote im Steinkohlenbergbau von rund 60% (in der eisenschaffenden Industrie vergleichsweise nur 20%) mußten die nicht unbedeutlichen Forderungen der IG Bergbau u. a. nach Wohnungsgeld für 350 000 und Schichtlohnzulage für etwa 150 000 Arbeiter unweigerlich kostenmäßig stark zu Buche schlagen. Eine nennenswerte Produktivitätssteigerung konnte ernsthaft nicht erwartet werden. Die Förderplanung des westdeutschen Steinkohlenbergbaus, die (ohne Saar) die Fördermengen in den nächsten 20 Jahren auf jährlich 180 Mill. t steigern und dabei durch Aufschluß von Reservefeldern, Rationalisierung der Altanlagen, wie Verbesserung der Bergtechnik, u. a. Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit erhöhen will, ist zudem durch Unsicherheitsfaktoren belastet, deren etwaige Auswirkungen heute noch nicht übersehen werden können. Voraussetzung ist vor allem, daß er — sei es aus Eigenfinanzierung, sei es aus dem Kapitalmarkt — die für die großen Investitionsvorhaben erforderlichen Mittel aufbringen kann. Eine weitere Voraussetzung bleibt, daß ihm ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dies wiederum bedingt, daß der Bergarbeiter seine Spitzenstellung an der Lohnpyramide behält. Unternehmensverband und IG Bergbau ziehen hier offensichtlich — zu Lasten der Verbraucher — an einem Strang.

Die Suche nach dem Schuldigen geht jedoch weiter. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Ruhrkohle in der Montanunion nach wie vor eine Sonderstellung einnimmt. Nachdem man den westdeutschen Steinkohlenbergbau jahrelang in eine behördliche Preisbindung eingezwängt hat und ihm auch nach der Aufhebung der Höchstpreisverordnung durch die Hohe Behörde im Jahre 1956 noch keine Preisanpassung an die Nachfrage zugestanden, war die Ruhrkohle im Unionsraum die billigste und begehrteste Kohle, billiger als die mit Seefrachten belastete US-Importkohle, billiger als die

aus anderen Montanunionsländern stammende Kohle. Der Ruhrbergbau blieb zudem das einzige Kohlenrevier, das auf Wunsch der Hohen Behörde ein festes Lieferprogramm aufzustellen, d. h. die Kohlenverbraucher in den anderen Montanunionsländern im festgelegten Umfang mit relativ billiger Kohle und Koks zu beliefern hatte. Immer wenn der Ruhrbergbau versuchte, seine Preise der festen Marktlage und den gestiegenen Lohnkosten anzupassen, wurde er daran gehindert oder aber veranlaßt, die Anpassung in eng umrissenen Grenzen zu halten. Eines der Mittel war die Übernahme der Bergmannsprämie und eines Teiles der Arbeitgeberbeiträge zur Knappschaftsversicherung aus Steuergeldern. Der Bund subventionierte damit nicht nur die westdeutschen Kohlenverbraucher, sondern auch die in der gesamten Montanunion. Da die Kohlenverbraucher in der Bundesrepublik, soweit sie nicht nach ausgeklügelten Zuteilungsprinzipien ausreichend billige Ruhrkohle erhielten, ergänzend auf teure Importkohle zurückgreifen mußten, ergab sich per Saldo eine auf die Dauer untragbare deutsche Vorleistung zugunsten der Montanunionspartner. So gesehen war eine Heraufsetzung der Kohlepreise ein volkswirtschaftliches Erfordernis.

Allerdings hat die Bundesregierung im Montanunionsvertrag rechtlich weitgehend auf eine Einwirkungsmöglichkeit auf die Kohlepreisgestaltung verzichtet. Bekanntlich war bereits die Übernahme des Arbeitgeberknappschaftsanteils durch den Bund bei der Hohen Behörde auf Widerstand gestoßen. Diese Subvention wird jedoch spätestens am 1. April 1958 wieder fortfallen. Der Kohlenbergbau hat sie anfangs ungenutzt bereits in seine Preiserhöhung einkalkuliert (2,11 DM je t), um so die von ihm erbrachten Stillhalteausfälle in den letzten Monaten vor der Wahl wieder einzubringen, gleichzeitig aber für das nächste Frühjahr weitere Preisheranhebungen angekündigt. Um seine durcheinandergeratene Kostenrechnung möglichst rasch in Ordnung zu bringen, scheute er sich nicht, die volle Marge der infolge der gesunkenen Frachtraten verbliebenen Preisdifferenz zur Importkohle von etwa

6 DM je t voll auszunutzen. Offensichtlich haben erst die Gespräche zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium über einen eventuellen Wegfall der Umsatzausgleichsteuer für amerikanische Importkohle ihn zu Abstrichen bewegt.

Am Termin der Preiserhöhung hält der Kohlenbergbau aber weiterhin zäh fest. Aber gerade die ungeschickte Wahl des Termins, das Geduldverlieren des Kohlenbergbaus war es, das die Kritik an der Preiserhöhung so hart und unversöhnlich machte. (Ly)

Ein politisches Währungsmanöver?

Man mag über das Souveränitätsrecht der Sowjetzonenregierung und dessen Legitimierung denken wie man will, da sie bisher die faktische Währungshoheit ausgeübt hat, kann man ihr nicht das Recht absprechen, Währungsmanipulationen vorzunehmen. Dabei ist an sich der Umtausch von Zahlungsmitteln nichts Außergewöhnliches. Nur die Art des Verfahrens dürfte für das soziale Gewissen des betreffenden Hoheitsträgers charakteristisch sein.

Jedes Währungsgebiet, das mit Zwangskursen arbeitet, muß sich gefallen lassen, daß im internationalen Verkehr Freikurse entstehen, die sich nach dem Angebot und der Nachfrage seiner Währung richten. Wenn das Regime einen dirigistischen Außenhandel und Zahlungsverkehr betreibt, so geben die sich bildenden Freikurse keinen Maßstab für die innere Kaufkraft der Währung ab. Häufig handelt es sich dabei um Fluchtgelder. Im internationalen Währungssystem stellen Devisen, die im Ausland umlaufen, effektive Verpflichtungen des Hoheitsträgers dar, die auch bei Währungsmanipulationen in irgendeiner Form erfüllt werden müssen. Währungsgebiete, die sich dieser Verpflichtung entziehen, dokumentieren damit, daß ihre Währung keine internationale, sondern nur eine regionale Gültigkeit hat. Dieses Faktum kann konstatiert werden, ohne daß wir uns darüber aufregen müssen, denn die im Ausland regulär umlaufenden Ost-Mark-Beträge fallen nicht ins Gewicht.

Es wird nicht zu bestreiten sein, daß infolge des niedrigen Freimarktkurses der Ost-Mark westdeutsche Spekulanten ihre Mittel in Ost-Mark investiert haben in der Hoffnung, daß bei einer Wiedervereinigung ein der inneren Kaufkraft entsprechender Umtauschkurs oder gar ein Umtausch 1 : 1 anerkannt wird. Wir haben keine Ursache, diese Glücksritter wegen ihrer Verluste zu bedauern, denn ihre Spekulation hätte einer künftigen gesamtdeutschen Wirtschaft nur geschadet.

Die Kritik am Währungsumtausch muß sich in erster Linie auf die sozialen Auswirkungen des Verfahrens innerhalb der Zone richten. Darüber wird man sich aber erst dann ein abschließendes Urteil bilden können, wenn man weiß, in welchem Umfang die nicht bar umgetauschten Noten auf dem Einzahlungskonto anerkannt werden. Die Unsicherheit, die in dem Wirtschaftssystem der Zone liegt, und die Furcht vor gesetzlichen Eingriffen in eine private Vermögensbildung werden dazu beigetragen haben, daß verhältnismäßig große Bargeldhortungen vorgenommen worden sind, ohne daß diese unmittelbar inflationistisch gewirkt haben. Diese Hortungen werden aber nur zum geringen Teil aus Spekulationsgewinnen gespeist worden sein, sondern in erster Linie aus abgezweigten Arbeitseinkommen. Jedenfalls hat sich die Sowjetzonenregierung mit der dehnbaren Anerkennungsklausel ein herrliches Instrument geschaffen, um nach politischen Maßstäben Enteignungen vornehmen zu können. Daneben muß in Rechnung gestellt werden, daß ein großer Teil der Geldhorter aus Furcht vor politischer Diskriminierung oder steuerlichen Strafmaßnahmen die Hortungsbestände gar nicht eingezahlt hat.

Unverständlich bleibt nur, warum man eine solch einschneidende Maßnahme bei dem ohnehin begrenzten Zahlungsmittelumlauf überhaupt getroffen hat. Mit einer geringen Verbesserung der Güterversorgung hätte der Kaufkraftüberhang ohne Schwierigkeiten beseitigt werden können. Eine gut beratene Regierung bekämpft Mücken nicht mit Kanonenkugeln. (sk)

Bezugspreise für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljährl. DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,— oder mit „Bibliographie der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,—. Zu beziehen vom Verlag Weltarchiv GmbH., Hamburg 36, Poststr. 11, oder durch den Buchhandel